

Öffentliche Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0742 „Thünerweg“;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0742 „Thünerweg“ beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung einer Wohnbaufläche. Mit dem Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Flächen liegen nördlich des Dwasweges, zwischen dem Thünerweg und dem Poppenweg.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird für das vorgenannte Planverfahren eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

03. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus in Großheide unter 04936 3179-333, Zimmer 14, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, informieren. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen und Begründungen sowie dem Oberflächenentwässerungskonzept der Firma ARGO Norden, vom 02.05.2022.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179-309) oder per E-Mail (gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 22. März 2024

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

ausgegangen am:

gez. Fredy Fischer

abgenommen am: